



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Maßgebliches und Unmaßgebliches

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Als Viktor in die Zobelsgasse einbog, stand eine dunkle Gestalt am Eingange der Straße und grüßte militärisch. Viktor fügte sich fröhlich dem Landesbrauch und rief: Grüß Gott, Herr Belloff! — Gehorsamer Diener, Herr Hofgartenassistent!

(Fortsetzung folgt)



Maßgebliches und Unmaßgebliches

Ein großer Moment. Nachdem über das wirklich komische Angst- und Verlegenheitspiel, das die europäischen Großmächte aufführen, lange genug gelacht worden ist, wäre es wohl an der Zeit, daß man in der Öffentlichkeit die furchtbare Lage herzlich erörterte, die sich unter diesem Spiele verbirgt. Jedermann weiß, daß die Notwendigkeit, über Konstantinopel zu verfügen, die ungeheure europäische Interessenpannung lösen würde, die in den Millionenheeren der Großmächte und in ihren Kriegsfлотten zur Erscheinung kommt, daß vor der Verantwortung, einen Weltkrieg mit seinen unberechenbaren Wirkungen herbeizuführen, alle Staatsmänner zurückbeben, und daß eben darum weder Rußland noch England nach dem, was beide begehren, zu greifen wagt, obwohl sich seit anderthalb Jahren zuerst jenem, dann diesem die schönsten Gelegenheiten zu Annexionen dargeboten haben. Der schlechte Verstand des Nichtdiplomaten würde vielleicht einen andern Weg eingeschlagen haben, die Katastrophe hinauszuschieben; er würde es am einfachsten gefunden haben, nicht allein den Kretern ihren Willen zu lassen, sondern auch den Griechen den bis jetzt vorenthaltenen Rest des ihnen im Berliner Vertrag zugesprochenen Gebiets, den sie jetzt gewaltsam an sich zu reißen versuchen, vollends einzuräumen; damit würde man sich wahrscheinlich eine Frist von ein paar Jahren erkaufte haben. Aber es scheint, daß die Vorsehung die Griechen mit einem an Wahnsinn streifenden Fanatismus erfüllt und die Großmächte kopflos gemacht hat, um die Katastrophe schon in der nächsten Zukunft herbeizuführen. Vermieden kann sie auf keinen Fall werden. Wenn irgend ein Abschnitt im Völkerverleben die Bezeichnung eines unaufhaltbaren natürlichen Prozesses verdient, so ist es die Auflösung der europäischen Türkei. Vor zweihundertvierzehn Jahren feierte die Christenheit ein Dankfest, weil Gott durch den Polenkönig Wien vor den Türken errettet hatte, und heute zählt die europäische Türkei noch sechs Millionen Einwohner, von denen 1362000 Türken, die übrigen geborne Rebellen sind. Keine Diplomatenkunst vermag auf die Dauer die Herrschaft eines Volkes in einem Lande aufrecht zu erhalten, aus dem es schwindet. So könnten also diese Ostern wohl der Wendepunkt für die Geschichte Europas werden. Möge der große Moment bei uns kein kleines Geschlecht finden! Zunächst handelt es sich darum, ob Konstantinopel — die Griechen kommen dafür nicht in Betracht — Slawen oder Germanen gehören soll, und welchen Germanen.

Bereint marschieren, getrennt schlagen. Ein sozial-strategisches Problem setzt neuerdings die Federn mehr und mehr in Bewegung, die Frage: ist es für die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung anerkennenden Freunde sozialer

Reformen möglich, mit der Sozialdemokratie vereint zu marschieren und doch im entscheidenden Augenblicke getrennt zu schlagen? In besonders bemerkenswerter Weise ist dieser Frage ein Dozent für Nationalökonomie und Statistik an der Universität Bern, Dr. R. Reichesberg, näher getreten in einem Aufsatz „Wesen und Ziele der modernen Arbeiterschutze Gesetzgebung,“ den die kürzlich erschienene erste Lieferung des Jahrgangs 1897 der Zeitschrift für schweizerische Statistik veröffentlicht. Sehen wir zu, wie er zu der Frage steht. Er ist sich zunächst der trennenden grundsätzlichen Anschauungen und Ziele der „sozialdemokratischen Partei“ und der „Vertreter der bürgerlichen Sozialreform“ klar bewußt. Die Sozialdemokratie, „die Partei des politisch organisierten Proletariats,“ meint er, vertrete gemäß ihrer besondern Auffassung des Staats, als einer Organisation der herrschenden Klassen, den Standpunkt: „Der moderne Staat müßte sich selbst verleugnen, wollte er ernstlich an die Lösung des Problems unsers Jahrhunderts schreiten.“ Die Lösung der Arbeiterfrage bedeute nach der Ansicht der Sozialdemokratie „die vollständige Aufhebung der sich gegenwärtig bekämpfenden gesellschaftlichen Klassen, die planmäßige Organisation der Arbeit, die Verteilung des Einkommens nach Maßgabe der geleisteten Dienste.“ Die „vollständige Beseitigung der sozialen Misere“ falle dieser Ansicht nach „geradezu mit der Aufhebung des modernen Staats zusammen.“ Dagegen brächten die Vertreter der bürgerlichen Sozialreform „dem Staate das unbedingte Vertrauen entgegen.“ Von der Überzeugung ausgehend, der Staat habe für die Wohlfahrt „aller seiner Bürger Sorge zu tragen,“ richteten sie an ihn die Anforderung, er möchte sich der wirtschaftlich schwachen Volksklassen energisch annehmen, um ihnen zu einer bessern Lebensstellung zu verhelfen. Dadurch würde, nach Ansicht dieser Leute, „die Arbeiterfrage von selbst ihre Lösung finden, und zwar ohne daß es notwendig wäre, die Grundlagen der modernen Gesellschaftsordnung irgendwie anzutasten.“ „Es liegt auf der Hand, fährt er wörtlich fort, daß diese beiden Richtungen, die vor allem hier in Betracht kommen, sich niemals werden verständigen können. Die Ziele, auf welche dieselben lossteuern, liegen weit auseinander. Während die Sozialdemokratie sämtliche Bedingungen der sozialen Differenzierung, welche letztere sie als ein Haupthindernis jedes weiteren Kulturfortschritts erachtet, beseitigt wissen wollen, sehen die Sozialreformer gerade in dieser sozialen Gliederung das Ferment und das Charakteristikum einer höhern Gesellschaftsform. Es dürfte demnach klar sein, daß auch das praktische Handeln dieser beiden ausschlaggebenden sozialpolitischen Parteien ein sehr verschiedenes sein muß.“

Trotzdem warnt der Verfasser vor dem „Getrenntmarschieren“ der beiden so bezeichneten Parteien; die Strecke sei immerhin noch ziemlich weit, die von ihnen gemeinsam, Hand in Hand zurückgelegt werden müsse. Dazu gelangt er aus folgenden Erwägungen heraus.

Möchte das Mißtrauen, das „wir,“ so sagt der Verfasser, dem modernen Staate überhaupt entgegenbrächten, noch so berechtigt und begründet, und möchten wir noch so sehr von der Unzulänglichkeit der bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der Sozialreform überzeugt sein, so dürften wir doch nicht außer Acht lassen, daß eine befriedigende Lösung der Arbeiterfrage „im Sinne und Geiste der sozialdemokratischen Partei“ nur „successive“ herbeigeführt werden könne, und daß namentlich „unter den gegebenen Umständen“ die sozialreformatorische Thätigkeit auch von den Anhängern „dieser“ Partei als das Hauptmittel zur allseitigen Hebung der Arbeiterklasse erachtet werden müsse. Im weitern müsse darauf hingewiesen werden, „daß gerade vom Standpunkt der sozialdemokratischen Partei, die, im Vertrauen auf die Gesetze der wirtschaftlichen Entwicklung, an den endgiltigen Sieg der Arbeiterfrage den festen Glauben hegt, es nicht gleichgiltig sein kann, ob die Arbeiter-

schaft, jenen bessern Tagen, in Folge des bis dahin auf ihr lastenden Druckes an Leib und Seele verkümmert, begegnen, oder ob sie, von der Last wenigstens teilweise befreit, als eine Generation freier, energievoller, selbstbewußter Persönlichkeiten in das verheißene und langersehnte Land eintreten würde." Von diesem „letzten“ Gesichtspunkte aus eröffne sich für alle „wirklichen, wahren Volksfreunde,“ ebenso wie für „jene Parteien, die ihre Sonderinteressen hinter die Interessen der Gesamtheit zu stellen gewohnt seien, „ein weites fruchtbares Feld der bis zu einem gewissen Punkte gemeinsamen Thätigkeit“: das „große, noch ziemlich jungfräuliche Gebiet der Sozialreform im eigentlichen Sinne des Worts, das Gebiet des thatkräftigen und wirksamen Arbeiterschutzes.“ Der Verfasser betont, daß er absichtlich sage: „bis zu einem gewissen Punkte,“ denn die Verschiedenheit der „letzten Ziele,“ die die politischen Parteien verfolgten, werde sich auch bei der Behandlung der Fragen des Arbeiterschutzes vielfach geltend machen; und zwar werde es sich hierbei nicht bloß um das „Mehr oder Weniger“ handeln, sondern auch grundsätzlich würden die Parteien oft auseinander gehen. Der Arbeiterschutz als „letztes Ziel“ einer Sozialreform und der Arbeiterschutz als „Mittel“ zur Sammlung und Vorbereitung der Arbeiterklasse für die erhoffte neue Ordnung der Dinge seien eben zwei ganz verschiedene Dinge. Nichtsdestoweniger soll man also „bis zu einem gewissen Punkte“ gemeinsam Hand in Hand marschiren.

Wir sind der Ansicht, daß sich die für die Kulturentwicklung des Volks verantwortlichen Schichten der Gesellschaft und die Staatsgewalt jetzt durchaus über diese Frage klar werden müssen. Wir müssen uns über die Frage entscheiden, ob eine solche Strategie mit dem Gemeinwohl, mit der Fürsorge für die Wohlfahrt aller Staatsbürger auch in den spätern Geschlechtern vereinbar ist oder nicht, und müssen darnach handeln. Erkennt man, wie auch Dr. Reichesberg es thut, daß die Ziele der Sozialdemokratie mit der „Aufhebung des modernen Staats“ zusammenfallen, und hält man die Erhaltung dieses Staats für nötig, so muß die Bundesgenossenschaft, die den Sozialdemokraten, wenn auch nur bis zu einem gewissen Punkte, geleistet wird und thatsächlich die Erreichung ihrer Ziele fördert, wenigstens als ein so gewagtes Manöver erscheinen, daß der seiner Verantwortlichkeit gegen die Gesamtheit sich bewußte gebildete Mann und vor allem die zur Erhaltung des Staats verpflichteten öffentlichen Gewalten es nur dann gut heißen könnten, wenn gegen seine staats- und gemeingefährlichen Folgen unzweifelhafte Bürgschaften gegeben wären. Zu meinen, daß deshalb, weil auch die Sozialdemokraten an der Hebung der arbeitenden Klasse wegen ihrer auf den Umsturz gerichteten Bestrebungen Interesse haben, die Arbeit „Hand in Hand“ mit dieser Partei etwas ungefährliches sei, wäre jedenfalls verkehrt. Schon die Möglichkeit, daß die arbeitenden Klassen durch den gemeinsamen Marsch den Fahnen der Sozialdemokratie für den entscheidenden Schlag viel mehr verpflichtet werden könnten, als der Partei der bürgerlichen Sozialreformer, sollte dem gesunden Menschenverstande als eine sehr große Gefahr erscheinen. Unter allen Umständen aber hätte eine Partei, die angiebt, die Grundlage der bestehenden Staatsordnung in keiner Weise antasten lassen zu wollen, und sich trotzdem entschließt, mit der Sozialdemokratie Hand in Hand zu marschiren, nicht nur der Staatsgewalt und den gebildeten Klassen, sondern vor allem auch den Arbeitermassen jeden Zweifel darüber zu nehmen, daß und inwiefern ihre Ziele und ihr praktisches Handeln mit der Erhaltung des modernen Staats vereinbar und von denen der Sozialdemokratie verschieden seien. Diesen Nachweis zu erbringen ist dem Verfasser nicht gelungen; im Gegenteile machen die von ihm den „Vertretern der bürgerlichen Sozialreform“ zugewiesenen Bestrebungen den Eindruck völliger Ziellosigkeit. Dem Arbeiterschutz, der Sozialreform, die man

darnach gemeinsam, Hand in Hand mit der Sozialdemokratie vom heutigen Staat erzwingen soll, ist keine erkennbare Schranke gezogen; die Reformen, die erstrebt werden sollen, sind so dehnbar, daß es nichts weiter als ein müßiges Spiel mit Worten ist, wenn man zwischen den dazu unerläßlichen Umwälzungen und der Aufhebung des modernen Staats einen Unterschied aufrecht erhalten will. Die Frage des „Mehr oder Weniger“ ist offen gelassen oder, besser gesagt, im Sinne eines unabsehbar weiter wachsenden „Mehr“ beantwortet. Daß der Verfasser, der in der Schweiz wirkt, den Unterschied von der Sozialdemokratie nicht aus nationalen oder gar monarchistischen Gefühlen herholen zu können glaubt, wie unsre National-Sozialen, kann nur als ein Vorzug seiner Theorien im Interesse verminderter Unklarheit oder größere Ehrlichkeit bezeichnet werden. Wenn die bürgerlichen Sozialreformer den unabsehbaren Marsch auf dem sozialpolitischen Kriegsschauplatz, wie er von ihnen verlangt wird, Hand in Hand mit der Sozialdemokratie zurückgelegt haben würden, könnte von Idealen für Thron und Vaterland, die sie im Entscheidungskampfe begeistern sollen, bei ihren Heerhaufen überhaupt nicht mehr, bei den Führern wohl nur noch als unpraktische Marotte und Selbsttäuschung die Rede sein.

Herr Dr. Reichesberg geht bei seiner Theorie des Arbeiterschutzes oder der Sozialreform im eigentlichen Sinne des Worts gleich unsern National-Sozialen von dem Satze aus: die Veräußerung seiner Arbeitskraft bedeute für den Arbeiter zugleich „das Eintreten in ein Dienstverhältnis, die Beschränkung seines freien Willens und seiner freien Bethätigung, das Anerkennen einer äußern Gewalt während der ganzen Dauer des Vertragsverhältnisses.“ Dazu komme die regelmäßige Zwangslage des Arbeiters zur Veräußerung seiner Arbeitskraft, wodurch die Vertragsfreiheit gänzlich zur Illusion werde: „der Vertrag zwischen Arbeiter und Unternehmer gestaltet sich zu einem Unterthanenverhältnis, wo der eine die Bedingungen diktiert, während der andre dieselben zu befolgen hat.“ Hier müsse vor allem die schützende Hand des Staats eingreifen, „um die verfassungsmäßig garantierte Freiheit und Gleichberechtigung jedes einzelnen zur Wirklichkeit zu machen.“ Das ist, was des Verfassers Ausführungen als das nebelhafte Ziel des Marsches erkennen läßt. Die Vorschläge für einzelne Arbeiterschutzmaßregeln, die er außerdem macht, sind, einen so breiten Raum sie auch einnehmen, doch nur Etappen auf dem Marsch von nebensächlicher Bedeutung und in sich selbst meist von unbegrenzter Ausdehnungsfähigkeit und Unbestimmtheit. So die Einschränkung der Arbeitszeit, die Höhe des Lohnes, die hygienische Fürsorge bei der Arbeit, die Schaffung von Wohnungen, selbst die Ergänzung des Koalitions- und Ausstandsschutzes und der Gewerbeaufsicht, wie sie der Verfasser verlangt. Wir haben im zwölften Heft der Grenzboten bei Besprechung der Sohmschen Auffassung der Stellung der National-Sozialen zur Sozialdemokratie darauf hingewiesen, daß die Sozialdemokraten Recht haben, wenn sie darüber lachen, daß die National-Sozialen vorgeben, das Ziel, wie es nun auch Reichesberger zu bezeichnen versucht hat, durch die Koalition ohne Umsturz der bestehenden Rechts- und Staatsordnung erreichen zu wollen. Daß Reichesberger dieses „Problem des Jahrhunderts“ auch noch zu einer staatsrechtlichen Frage im Sinne der geltenden Verfassung stempeln möchte, ändert daran nichts, sondern zeigt nur, bis zu welchem Grade von Weltentrücktheit es die graue Theorie unsrer modernen Sozialpolitiker zu bringen vermag. Es ist hohe Zeit, daß die gebildeten Männer aller Stände diesem Problem des Jahrhunderts ihr volles, eingehendes Interesse zuwenden. Nur die Oberflächlichkeit, mit der man sich bisher darum gekümmert hat, konnte es zuwege bringen, daß man die Möglichkeit und Zulässigkeit des „Bereintmarschirens“ mit der Sozial-

demokratie sogar in gebildeten Kreisen zugiebt oder doch nicht scharf zurückweist. Freilich wird man dann auch Manns genug sein müssen, offen und ehrlich, der verantwortlichen Staatsgewalt beizustehen, wenn sie der Verwirrung der Geister da, wo sie staatsgefährlich wird, entgegenzutreten versucht. Die Popularität bei den schon verworrenen Geistern zu verlieren, dieses Risiko muß man auf sich nehmen.

β

Umständlichkeit in der Rechtspflege. Zu diesem Thema haben die Grenzboten schon manchen lehrreichen Beitrag gebracht; sie haben auf manchen alten Topf aufmerksam gemacht und darauf hinzuwirken gesucht, daß durch Verminderung des Schreibwerks und durch Weglassung alles überflüssigen Beiwerks in den Schriftstücken der Geschäftsgang vereinfacht und beschleunigt werde, was übrigens auch durch Benutzung des Telephons, der Schreibmaschine, der Stenographie erreicht werden könnte. Aber nur wenig ist in dieser Hinsicht bisher erreicht worden. Wenn auch anzuerkennen ist, daß man sich jetzt an vielen Gerichten bestrebt, reineres Deutsch zu schreiben als früher und überflüssige Floskeln zu vermeiden, so sind doch Telephon und Schreibmaschine zwei moderne Erfindungen, die die Gerichte und die staatlichen Verwaltungsbehörden meist noch ignoriren. Wenigstens in Sachsen läßt der Staat in den Gerichtsgebäuden kein Telephon anbringen, sondern gestattet nur den Anwälten die Anbringung, Benutzung und natürlich auch Bezahlung. Schreibmaschinen aber dürfen sich die Kopisten nur auf ihre Kosten und auf ihr eigenes Risiko anschaffen, wenn sie glauben, durch vermehrte Arbeitsleistung die Anschaffungskosten wieder zu tilgen. Daß mit der Schreibmaschine viel schneller gearbeitet wird, daß dadurch die Ausfertigungen dem Publikum rascher zugänglich gemacht und durch die Ersparung von Arbeitskräften die durch die Anschaffung von Schreibmaschinen entstehenden Kosten bald wieder eingebracht werden, scheint nicht beachtet zu werden.

Aber auch mit der Vereinfachung des Schreibwerks hat es bei manchen Gerichten noch gute Wege. Zum Beleg mag folgender Vorfall aus den letzten Tagen dienen. Eine Aktiengesellschaft in Sachsen führte bei einem Gericht des Großherzogtums Weimar einen Zivilprozeß, in dessen Verlauf zur Erlangung vorläufiger Vollstreckbarkeit eine Sicherheit von hundert Mark einzusenden war. Nach Beendigung des Prozesses war diese Sicherheit an die klagende Aktiengesellschaft zurückzuzahlen. Dazu wurde folgender Weg gewählt. Das weimarische Gericht verfaßte eine Requisition, einen großen Bogen lang, an das Amtsgericht des Sitzes der Aktiengesellschaft und ersuchte um Auszahlung an die vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder. Gleichzeitig wurden die hundert Mark mit Postanweisung an das Amtsgericht geschickt und hier zum Depositum „vereinmahmt.“ Das Amtsgericht bearaumte nun Termin zur Auszahlung an und lud dazu die Vorstandsmitglieder der Aktiengesellschaft vor. In dem Termin vor dem Amtsrichter wurde durch den Gerichtsschreiber wieder ein eine Aktenseite füllendes Protokoll aufgenommen und darauf in der Depositenkasse durch Rendant und Kontrolleur die Auszahlung „bewirkt.“ Es wurden also bemüht ein Amtsrichter, ein Gerichtsschreiber, zwei Klassenbeamte des Gerichts, weiter die Post durch Rücksendung der Akten und schließlich die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, die durch die Wahrnehmung des Termins eine Stunde Zeit veräuhten.

Warum — so fragt man sich vergebens — wählte das weimarische Gericht, dem die Firma, die Adresse der Aktiengesellschaft und die Namen der Vorstandsmitglieder bekannt waren, nicht den einfacheren Weg der direkten Übersendung durch Postanweisung mit dem Vermerk, daß der Postschein als Quittung diene?

Siedlungsgenossenschaften. Den Freilandgedanken Herzlas spinnt Dr. Franz Oppenheim weiter, mit zwei Abänderungen. Die erste ist in dem Titel eines Schriftchens angedeutet, das er vor ein paar Jahren herausgegeben hat: Freiland in Deutschland; die zweite besteht darin, daß er das deutsche Genossenschaftsgesetz vom 1. Mai 1889 für den Hebel hält, mit dem die bestehende Wirtschaftsordnung aus den Angeln gehoben und durch eine bessere ersetzt werden könnte. Wie er sich das denkt, führt er in einem 638 Seiten starken Buche aus: Die Siedlungsgenossenschaft. Versuch einer positiven Überwindung des Kommunismus durch Lösung des Genossenschaftsproblems und der Agrarfrage. (Leipzig, Duncker und Humblot, 1896.) Ein gut Stück Boden haben wir mit ihm gemeinsam. Wie wir, läßt er die von Marx an der kapitalistischen Wirtschaftsordnung geübte Kritik in vollem Umfange gelten, und namentlich erkennt er die innern Widersprüche dieser Ordnung an. Besonders hebt er hervor, daß das Interesse jedes Warenverkäufers im Widerspruch steht mit dem aller andern Verkäufer derselben Ware, ja sogar mit seinem eignen, sodaß er unvernünftig zu handeln, mit sehenden Augen den Ast, auf dem er sitzt, abzulegen gezwungen ist. Denn wenn der Preis seiner Ware und damit seine Profitrate fällt, so wäre es doch das allein richtige, durch Einschränkung der Produktion das Angebot zu vermindern und so den Preis wieder zu heben. Der einzelne Fabrikant oder Kaufmann aber sieht sich, um einer Einkommenverminderung vorzubeugen, zur Erweiterung der Produktion gezwungen, sodaß die Verminderung der Profitrate durch die größere Menge der erzielten Einzelprofite aufgewogen wird; er sieht sich dazu gezwungen, obwohl er voraussieht, daß es alle seine Konkurrenten ebenso machen werden, und daß das Überangebot einen Krach herbeiführen wird. Man weiß ja, wie gegen diesen Widerfynn durch Ringe angekämpft wird, man weiß aber auch, wie eng begrenzt die Wirkung dieser Ringe ist, und welche erbitterte Feindschaft sich gegen sie erhebt. Wir sind heute, schreibt Oppenheimer, „in der wirtschaftlichen Entwicklung so weit gediehen, daß jede Verbesserung der Technik und Arbeitsteilung beinahe ein internationales Unglück bedeutet.“ Dieser Zustand, bemerkt er mit Recht, sei gleich unerträglich für den Verstand wie für das Gemüt. Wie wir, sieht Oppenheimer in der Grundbesitzverteilung, in der Aussperrung der großen Masse des Volkes von der Bodenbenutzung die Ursache aller sozialen Übel, und in dem Zwange zum kapitalistischen Betrieb die Wurzel der sogenannten Not der Landwirtschaft. Wie wir verwirft er alle vom Bunde der Landwirte vorgeschlagenen Mittel, die das Grundübel unberührt lassen, als teils unwirksam, teils schädlich, insbesondere die Schutzzölle und das Getreideverkaufsmonopol. Von diesem sagt er mit Graas, es gehöre samt den Normalpreisen und Moratorien ins Antiquitätenkabinett der europäischen Wirtschaftspolizei. Wie wir, erkennt er an, daß die gewaltfame Verdrängung des Bauern in den einen Ländern, seine gewaltfame Unterjochung in den andern die heutige kapitalistische Ordnung begründet und eingeleitet hat. Bekanntlich haben Dühring und sein Hanswurst Alshwardt auf diese Thatsache ihre Erlösungstheorie begründet. Wenn wir nun auch das Phantastische, was Dühring daran gehängt hat, und wozu auch der Antisemitismus gehört, verwerfen, so läßt sich doch die Thatsache selbst nicht aus der Welt schaffen, und wir finden mit Oppenheimer eine Folgewidrigkeit darin, daß Engels die Dühringsche Lehre vom Gewalt-eigentum lächerlich macht, eine um so größere Folgewidrigkeit, als niemand klarer als Marx die Thatsache nachgewiesen hat (in dem Abschnitt über die ursprüngliche Akkumulation des Kapitals). Wir haben schon oft den auffälligen Umstand hervor-gehoben, daß die Theoretiker der Sozialdemokratie gerade das Hauptverdienst ihres Meisters übersehen oder totschweigen und sich in die Wert- und Mehrwertlehre

verbeissen. Es läßt sich das aus Parteirückichten erklären; die sozialdemokratische Partei ist eine Partei der Industriearbeiter, und die können nur zusammengehalten werden, wenn man sie „unentwegt“ auf die Unternehmer heßt, wozu sich eben kein anderer Bestandteil der marxischen Theorie als die Lehre vom Mehrwert gebrauchen läßt; und so bleibt das Grundübel unbeachtet, das den industriellen Unternehmer zwingt, dem oft sehr fraglichen Mehrwert nachzujagen. Auch uns schwebt endlich dasselbe zu erstrebende Ziel vor wie Oppenheimer: ein Zustand, wo nur der kleinere Teil des Volkes mit seinem ganzen Dasein von dem Preise einer bestimmten Ware abhängt, wo der größere Teil seine meisten und wichtigsten Bedürfnisse durch eigne Produktion befriedigt, wo der Bauer und der Handwerker Wand an Wand produziren und zum Austausch ihrer Erzeugnisse keines Händlers bedürfen, wo die Riesenzstädte, diese menschenfressenden Molochs, wie sie Oppenheimer nennt, verschwunden sein werden, die Industrie gleichmäßig über's Land verteilt und niemand vom Naturgenuß ausgeschlossen sein wird.

Was uns von Oppenheimer trennt, ist seine Ansicht, daß das Privateigentum an Grund und Boden aufgehoben werden müßte, wenn das Ziel erreicht werden solle, und daß wir nicht über die Grenzen unsers Vaterlandes hinauszugreifen brauchen, um es zu erreichen. Wir bestreiten die Möglichkeit des zweiten, und halten das erste sowohl für utopisch wie für überflüssig. Wir glauben, daß ein starker Abfluß unsrer Bevölkerung nach Ackerbaukolonien einen Sturz des Bodenpreises zur Folge haben würde, der die innere Kolonisation in hohem Grade erleichtern und die Entwicklung in die von Oppenheimer bezeichneten Bahnen leiten würde. Übrigens sehen wir keinen großen Unterschied zwischen unserm Eigentumsrecht und dem, was er an dessen Stelle setzen will: „volles lebenslängliches, vererbliches, veräußerliches Nutzungsrecht an dem Boden, den man bebaut.“ Der Unterschied würde nur für solche bemerkbar sein, die mehr Boden haben wollten, als sie allein oder mit Hilfe von Genossen bebauen könnten; das soll allerdings in dieser genossenschaftlich organisirten Gesellschaft nicht mehr vorkommen. Übrigens will der Verfasser die Umgestaltung der Gesellschaft nicht etwa durch eine Änderung des Eigentumsrechts herbeiführen. Sie soll sich innerhalb der bestehenden Rechtsordnung von selbst ergeben, indem Landarbeitergenossenschaften Rittergüter kaufen und genossenschaftlich bewirtschaften, wie das schon hie und da teils mit Hilfe der Generalkommissionen, teils unter Leitung von Privatunternehmern geschehen ist. Der Verfasser will, daß die Arbeiter die Initiative ergreifen und die Sache in Form von Aktiengesellschaften betreiben sollen; ein Musterstatut wird als Anhang gegeben. Er ist überzeugt, daß diese Genossenschaften, wenn ihrer an vielen Orten entstehen, allmählich die ganze Bevölkerung auffangen werden. Es sei nämlich Naturgesetz, daß die Bevölkerung stets nach den Orten des kleinsten Druckes ströme, und diese Genossenschaften würden mit ihren glücklichen Zuständen die Orte des kleinsten Druckes sein und den Bevölkerungsstrom, der bisher nach den Großstädten und nach dem Westen gegangen ist, seine Richtung umzukehren zwingen. Sehr ausführlich weist der Verfasser nach — und das halten wir für sein Hauptverdienst —, daß und warum alle industriellen Produktivgenossenschaften scheitern müssen, daß sich die Sache aber mit landwirtschaftlichen ganz anders verhält. Der Nachweis nimmt einen bedeutenden Teil des Buches ein und will studirt sein. Der Kern des Nachweises liegt in folgenden Sätzen: „Der Arbeiter, der einer industriellen Produktivgenossenschaft beitrifft, giebt seine bisherigen Einnahmequellen vollständig auf. Er wird Verkäufer in der weitesten Bedeutung des Wortes. Es kann nur ein Zufall sein, wenn er auch nur einen ganz geringen Teil seiner Bedürfnisse noch

selbst erzeugt; er arbeitet fast oder ganz ausschließlich für den Verkauf, und seine ganze Existenz hängt am Preise der Ware, die er herstellt. Ganz anders der Arbeiter, der einer nach unsern Angaben organisierten landwirtschaftlichen Produktivgenossenschaft beiträgt. Er giebt seine bisherigen Existenzquellen nicht nur nicht auf, sondern vermehrt sie. Er bleibt wesentlich Käufer,*) indem er den größten Teil seiner eignen Erzeugnisse nicht verkauft, sondern selbst verbraucht; und diese Erzeugnisse befriedigen seine Hauptbedürfnisse. Durch Kauf befriedigt er nur Nebenbedürfnisse. Ob ihn der Preis der Ware, die er verkauft, mehr oder weniger kaufkräftig für andre Waren macht, davon hängt nur sein Komfort, nicht seine Existenz ab; und er stellt so vielerlei her, daß er den Schlägen der „orphischen Kette“ fast unberührt auszuweichen vermag. Die industrielle Genossenschaft braucht fast ausschließlich Personalkredit, einen Kredit, der ganz auf das Gedeihen eines Geschäfts gewährt werden soll, das jung, ohne Erfahrung, ohne gesicherte Disziplin, in den Kampf um den Absatz eintreten soll, einen Kredit also, der an sich, und um so mehr gefährdet ist, weil die persönliche Haftung der Genossen gemeinhin für den Gläubiger wertlos wird, sobald der Zusammenbruch erfolgt ist. Die landwirtschaftliche Genossenschaft aber braucht wesentlich nur Realkredit, einen Kredit, der ganz auf den Besitztitel eines bestimmten Stückes Landes gewährt wird, das seinen Wert behalten und wahrscheinlich durch rein gesellschaftliche Vorgänge, ganz unabhängig von der Thätigkeit der Genossenschaft, sogar vermehren wird.“**)

Ob die von Oppenheimer beschriebnen Betriebseinrichtungen möglich sind, darüber mögen Fachmänner wie Settegast und von der Goltz urteilen, mit denen er sich vielfach auseinandersetzt. Ob, diese Möglichkeit vorausgesetzt, so eingerichtete Genossenschaften die Grundrente, den Unternehmergewinn und den Kapitalzins beseitigen und jedem den vollen Ertrag seiner Arbeit zuwenden werden, wie der Verfasser erwartet, darüber kann nur die Erfahrung entscheiden; wir warten also ab, ob Aktiengesellschaften nach dem vorgeschlagenen Plane entstehen, wie sie gedeihen und wie sie auf das Ganze wirken werden. Daß auf diesem oder auf einem ähnlichen Wege der Himmel auf Erden werde erreicht werden, glauben wir selbstverständlich auf keinen Fall. Aber wir sind weit entfernt davon, solche Untersuchungen, die auf ein wenig utopische Ziele hinauslaufen, abschrecken zu wollen. Beruht doch auf Männern vom Schlage Oppenheimers die Zukunft, wenn uns eine beschieden ist; denn die Gesellschaft der Männer, die nur den in allen Zugen krachenden alten Gesellschaftsbau erhalten wollen und alles neue ablehnen, gleicht der Gesellschaft des altrömischen Reiches, die zu Grunde gehen mußte, weil sie keine Zukunfts-ideen mehr hatte.

Übrigens sind die Bestrebungen der Bodenbesitzreformer nicht so phantastisch, wie sie einem in unsre heutigen bäuerlichen Besitzverhältnisse eingelebten Verstande erscheinen. Hat doch das Wesentliche von dem, was sie fordern, bis in den Anfang unsers Jahrhunderts in einer deutschen Landschaft bestanden, deren Bauern durch ihre Tüchtigkeit bis auf den heutigen Tag berühmt sind, in Westfalen und Hannover, dem alten Sachsenlande. Die meisten Bauern lebten dort nach Meier-

*) Mit den Käufern verhält es sich umgekehrt, wie mit den Verkäufern, wie weiter oben gezeigt worden ist; bei ihnen fällt das Interesse des Einzelnen mit dem der Gesamtheit zusammen, denn alle wollen wohlfeil einkaufen, und dieser Zweck wird durch den Beitritt neuer Genossen nicht vereitelt, wogegen der Profit der Verkäufer mit ihrer wachsenden Zahl abnimmt; daher können wohl Konsumvereine, aber nicht Produktivgenossenschaften gedeihen.

**) S. 363—64. Wir haben uns in dem Zitate eine größere Änderung erlaubt, um den Gedanken deutlicher hervortreten zu lassen.

recht. Kraft dieses Rechts hatte der Bauer „ein erbliches, dingliches Nutzungsrecht. Er mußte das Gut selbst bebauen und die Wirtschaft eines guten Haushalters führen. . . . Die Fälle, in denen der Bauer des Gutes verlustig ging, waren gesetzlich bestimmt. Die wichtigsten Abmeierungsgründe waren schlechte Wirtschaft, zwei- bis dreijähriger Zinsenrückstand, oder eigenmächtige Verfügungen des Meiers über das ganze Gut oder seine einzelnen Teile. Die Abmeierung durfte erst nach vorausgegangen gerichtlicher Untersuchung erfolgen. Nach erfolgter Abmeierung war der Grundherr gesetzlich zur sofortigen Wiederbesetzung des Hofes mit einem neuen Meier verpflichtet. Er durfte ihn nicht leer stehen lassen oder seinen Bestand an Grundstücken verändern. Insbesondere war es dem Grundherrn nicht gestattet, den Hof in eigne Wirtschaft zu nehmen oder mit einer bestehenden Gutsherrschaft zu vereinigen.“ Wie weise sind doch diese Niedersachsen gewesen! Zustände wie die heutigen ostelbischen konnten bei ihnen niemals entstehen. Die angeführten Sätze sind einem Buche entnommen, das die Frucht sehr gründlicher achtjähriger Arbeit ist: Die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland. Von Dr. Werner Wittich, Privatdozent an der Universität Straßburg i. E. (Leipzig, Duncker u. Humblot, 1896. Das historisch interessanteste darin ist ein Exkurs im Anhang über den Ursprung der Großgrundherrschaft. Der Verfasser beweist darin, daß die Spaltung des deutschen Volkes in Grundherrn und Hörige keineswegs erst in der karolingischen Zeit entstanden ist. Schon die Deutschen, deren Wirtschaft Tacitus beschreibt, sind Grundherren gewesen. Nur waren deren Grundherrschaften sehr klein, und die wenigen Hörigen, die mit dem in primitivem Anbau gewonnenen Ertrag ihrer Hufen den müßigen Herrn ernährten, waren nicht gleich den zahlreichen Hörigen des nach römischem Vorbild hochkultivierten karolingischen Großguts in einem Villikationsverbande organisiert. Die sächsischen Edelinges sind die Volkfreien gewesen; die Frilinges waren freigelassene Viti (Lassen) oder Sklaven, also Minderfreie. „Die vollfreien Volksgenossen haben von Anfang an als Grundherren und Krieger gelebt und sind zum größten Teil diesem Beruf durch alle Wandlungen der Zeiten treu geblieben. Ihre Geschichte ist nicht die des sächsischen Bauernstandes. Die häuerliche Bevölkerung besteht in den ältesten Zeiten aus Sklaven, Hörigen und Minderfreien. Nach der karolingischen Eroberung Sachsens tritt eine Akkumulation der kleinen Edelingesgrundherrschaften zu Großgrundherrschaften ein. Dabei sinkt ein kleiner Teil der Edelinges in den Bauernstand hinab. Der größere Teil der vollfreien Volksgenossen erhält sich durch den Eintritt in den Lehnverband und die Ministerialität der großen Grundherren ihrem alten Beruf; sie bleiben Krieger und Grundherren.“

Gärtnerei und Volkserziehung. Allerorten mehren sich die Bestrebungen, den Frauen Kunstgärtnerei, Obst- und Gemüsebau als Beruf zu erschließen. Aber noch immer lassen sich die Erzieher unsrer Jugend ein wichtiges Erziehungsmittel entgehen, indem sie die Gärtnerei nicht in ihren Schul- und Beschäftigungsplan aufnehmen.

Zum Teil liegt der erzieherische Wert der Gärtnerei in der Sache, mit der sie zu thun hat, zum Teil darin, daß ihre Ausübung nützliche Kenntnisse verschafft und nicht hoch genug zu schätzende Eigenschaften des innern und äußern Menschen entwickelt.

Jede Beschäftigung mit der Natur und ihren Erzeugnissen, jede Beobachtung ihres Wirkens und Schaffens wirkt erzieherisch. Spürt doch selbst der Erwachsene noch diese bildende, beruhigende, läuternde Wirkung. Um wie viel mehr das Kind, dessen Gemüt für alle Eindrücke empfänglich ist! Darum legen auch Besserungs-

anstalten für Kinder schon seit längerer Zeit Gewicht auf die Beschäftigung ihrer Zöglinge mit der Gärtnerei. Die verwahrlosten Kinder haben die Blumen von Anfang an selber zu behandeln. Sie säen, sie pflanzen. Das stößt vielleicht noch auf stumpfe Sinne, auf gleichgiltige Gemüter. Nun folgt aber das Wunder des Aufsprießens der Keime. Mit Aufmerksamkeit wird ihr allmähliches Wachsen verfolgt, es ist die zarteste Behandlung der winzigen Pflänzchen notwendig, z. B. beim Pikiren, und es muß ihnen eine unausgesetzte, gewissenhafte Sorgfalt gewidmet werden. Dem Zerstörungstrieb also, der in jedem Kinde vorhanden ist, der sich aber bei verwahrlosten Kindern gewöhnlich stark äußert, tritt also das Bedürfnis der Erhaltung gegenüber.

Nun bezeugen aber die Pflanzen durch kräftiges Gedeihen ihre Dankbarkeit für die aufgewendete Mühe. Sie lohnen mit Blüte und Frucht. Das Gefühl der Freude und Befriedigung über eine selbst gezogene Blüte oder Frucht ist sehr stark. Es steht dem Glücksausch des schöpferischen Bewußtseins am nächsten. Aber nicht minder stark ist das Gefühl der Zusammengehörigkeit des Pflegers mit seinen Pfleglingen. Der Gärtner liebt seine Blumen wie seine Kinder. Das Kind hat also, vielleicht zum erstenmale in seinem traurigen Leben, ein Gefühl, ein Interesse für etwas gewonnen, das außerhalb von ihm liegt. So hat es nicht nur die Freude des Gelingens als den Lohn hingebender Arbeit kennen gelernt, sondern auch mit der Liebe zu den Blumen einen Schritt gethan auf der Bahn der Menschenliebe, der Nächstenliebe.

Damit ist viel gewonnen. Mit Recht gilt es als Anfang innerer Umkehr bei jenen armen Kindern, wenn ihnen die Blumen lieb werden, wenn sie die Mühe und Arbeit für die Blumen nicht mehr scheuen. Wenn aber so die Natur an schon verschlossene Herzen klopft, ersticke gute Regungen der Seele zu neuem Leben erweckt, wird ihre Macht nicht viel größer sein über Regungen, die nur schlummern in dem noch zu erziehenden normalen Kinde?

Die jungen Gärtner sind sich aber auch in dem Erfolg, der ihre Mühe lohnt, in dem Wüßlingen, das jede Vernachlässigung nach sich zieht, des Zusammenhangs von Ursache und Wirkung bewußt geworden. Derselbe Zusammenhang wird ihnen auch in ihren Handlungen allmählich zum Bewußtsein kommen, wird zur Überzeugung bei ihnen werden und ihr Denken, ihr Wollen, ihr Handeln beeinflussen, d. h. ver sittlichen.

Sie haben ferner gesehen, daß selbst die Natur in ihrem Werden, Wachsen und Vergehen, unabänderlichen Gesetzen unterworfen ist. Sollte ihnen dabei nicht das Verständnis für die Notwendigkeit von Gesetzen überhaupt aufgehen und damit die Achtung vor den menschlichen Gesetzen, die ihnen bisher fehlte? Würde also die Zahl verwahrloster Kinder nicht von vornherein verringert werden können, wenn man das Besserungsmittel, die Gärtnerei, als Vorbeugungsmittel, als allgemeines Bildungs- und Erziehungsmittel gebrauchte?

Wie segensreich aber auch die Einführung der Gärtnerei als Beschäftigung in den Schulplan der höhern Schulen wäre, die ja beständig auf der Suche sind nach einem Gegengewicht gegen die geistige Anspannung, dringend geboten ist sie vor allem für die Volksschulen, die Volkskindergärten, die massenhaft entstehenden Knaben- und Mädchenhorte. Aber nur in einem einzigen Privatkinderhort, in dem der Frau Hedwig Heyl in Charlottenburg, für die Kinder ihrer Arbeiter gegründet, wird Gärtnerei betrieben. In einem einzigen Volkskindergarten, dem des Pestalozzi-Fröbelhauses in Berlin, ist die Gärtnerei unter die obersten Erziehungsmittel aufgenommen worden. Ebenso betrachtet man dort in der Abteilung, die sich der Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Erzieherinnen widmet,

die Kenntnis der Gärtnerei als Hauptteil dieser Ausbildung. Die jungen Mädchen erhalten in einem der Anstalt gehörigen Gärtchen praktische Anleitung in Blumen-, Obst- und Gemüsezuucht, womit theoretische Unterweisung Hand in Hand geht. Und damit sie das Gelernte auch sofort wieder lehrend üben, arbeiten in dem Gärtchen unter ihrer — gleichfalls beaufsichtigten — Anleitung die Zöglinge des Volkskindergartens. Und die Kleinen geben sich dieser Arbeit mit begeistertster Liebe hin.

Nun bedenke man, welche Wohlthat hiermit zugleich dem Leibe dieser an Luft und Licht im Elternhause meist darbenden Kinder erwiesen wird! Namentlich für die Großstadt kann die Aufmerksamkeit der Menschenfreunde nicht dringend genug hierauf gelenkt werden. Schafft Gartenplätze für die „Kindergärten,“ zumal für die Volkskindergärten, die Kinderhorte und die Volksschulen. Das ist mehr wert als alle „Ferienkolonien,“ deren Vorteile doch durch mancherlei Nachteile aufgewogen werden, ja es würde sie überflüssig machen. Schafft Gärten und lehrt die Kleinen Blumen pflegen. Ihr stählt dadurch ihren Leib und gebt ihnen Gesundheit. Ihr stählt ihren Charakter und gebt ihnen einen Halt fürs Leben. Ihr bildet ihre Hand aus, sowohl nach der Seite der Kraft wie nach der der Geschicklichkeit. Ihr schult ihr Temperament, denn Ungebuld, wildes, rauhes, übereiltes Wesen, Achtlosigkeit, Vergesslichkeit — das alles sind Schwächen, die das Kind ablegen muß, wenn seine Pflanzen gedeihen sollen. Ihr arbeitet dem menschlichen Zerstörungstrieb entgegen, den die jammervolle Lehrmethode unsrer Botanik geradezu fördert. Ihr weckt ihren Schönheitsfinn und erzieht ihren Geschmack. Auch diese ästhetische Seite der Gärtnerei unterschätze man ja nicht. Auch der gute Geschmack kann auf das Denken und Handeln des Menschen versittlichend einwirken.

Wir Deutschen sind geneigt, diesen Gewinn gering anzuschlagen, weil wir ihn zu wenig kennen. Wir sollten hier bei den Engländern in die Schule gehen. Es scheint fast, als ob diesen die Liebe zu den Blumen, wie ja der Natur überhaupt, eingeboren wäre. Nirgends aber mutet sie uns rührender an, als da, wo man sie kaum erwarten sollte, bei den Fabrikarbeitern Englands. In Nottingham hat fast jeder Arbeiter vor der Stadt ein winziges Stückchen Land, auf dem er Blumen zieht, und manchmal recht seltne. An den Markttagen, besonders um die Mittagspause, kann man Scharen von Arbeitern nach dem Blumenmarkt ziehen sehen, um die dort ausgestellten Blumen zu bewundern. Und es geht wohl keiner davon, der nicht eine Blume im Knospstoch trüge. Ist es nicht, als ob das bißchen Poesie, das die Mühsal und Not des Lebens, der harte Kampf ums Dasein noch übrig läßt, sich bei diesen Armen in die Liebe zu den Blumen flüchtete, da es nun doch einmal aus der Menschenbrust nicht vertrieben werden will? Sicher wäre es eine schöne Aufgabe, ihm diese Freistätte zu erhalten; es wäre auch bei uns nicht schwer. Man sehe nur, mit welcher Sehnsucht, welcher Teilnahme sich Frauen und Kinder aus dem Volke der Schönheit zuwenden, die ihnen aus den Schaufenstern unsrer Blumenläden entgegenblüht. So andächtig verklärte Augen wie vor den Blumenwundern unsrer Großstädte sah ich nur noch einmal: es war bei den ragged school children, den zerlumpten kleinen Straßenbuben in London vor den Bildern in der Nationalgalerie.

C. E. Ries

Zur Kunstgeschichte. Die jüngste der historischen Wissenschaften, die Kunstgeschichte, hat gleich bei ihrem ersten Auftreten, und so oft sie größere Ansprüche erhob, den Vorwurf hinnehmen müssen, sie sei keine rechte Wissenschaft, sei so eine Art von problematischer Natur, weder gesonnen, sich mit exakter Geschichtsforschung zu begnügen, noch imstande, ihr gerecht zu werden. Etwas Richtiges lag in dem Vorwurf: wer sich mit Kunstgeschichte befaßte, war in der Regel von lebhafter Freude

an Kunstwerken zu ihr getrieben worden und dann philosophisch-ästhetisch so vorgebildet oder auch ohne ästhetische Bildung so voreingenommen, daß er nur mit Mühe die strenge Methode beobachtete und sie gar zu gern oder unbewußt mit den Farben seiner Liebhaberei versetzte. Diesem Übel abzuhelfen schlossen sich die Kunsthistoriker immer entschiedener den politischen Historikern an und bearbeiteten, mit Fachkenntnis aller Art versehen, lange Jahre hindurch hauptsächlich Spezialgebiete, auf denen ihr Fleiß denn auch große Mengen wohlgeordneter und beglaubigter Thatsachen zusammenhäufte. Biographien von Künstlern, die deren Entwicklungen, Werke und Wirkungen gleichsam aktenmäßig bestimmten, analytische Behandlungen von Denkmälern der Kunst, philologisch genaue Angaben theoretischer Traktate, ikonographische Studien, archivalische Forschungen usw. erschienen reichlich und in so sachlicher Fassung, daß sie sogar mit den Werken der Naturforscher hätten wetteifern können. Indessen handelt es sich doch dabei um künstlerische Gebilde, und diese haben in der That eine gewisse Unfähigkeit an sich, eine so ganz unpersonliche Bearbeitung zu vertragen oder zuzulassen. Das Kunstwerk wirkt immer zunächst auf das Gemüt und die Phantasie, wie es ja auch diesen Kräften herausgeboren ist und Wert und Sinn durch sie erhält: wird es nun von der Geschichte bloß in dürre Rubriken eingeordnet und nicht auch in seinem Zusammenhange mit der Ästhetik seiner Entstehungszeit, vielleicht auch späterer Zeiten, dargestellt, so geht der wesentlichste Teil des Interesses verloren, das es abgesehen von seiner sinnlichen Erscheinung erregt. Die Kunsthistoriker beginnen daher von neuem, die Ästhetik zu berücksichtigen. Durch ihre historische Schulung vor allzugroßer Subjektivität nunmehr geschützt, wagen sie sich mit einzelnen Versuchen auf das freilich noch kaum gesicherte Gebiet der Kulturgeschichte, aus der sich vielleicht so etwas wie der „Geist der Zeiten“ ableiten läßt; oder sie lassen sich nicht abschrecken, vom rein philosophischen Standpunkt auszugehen, und hoffen, durch eindringendes Nachempfinden der Kunstwerke, die sie sich bemühen auch rein historisch zu erfassen, zur Erkenntnis des wahren Zusammenhangs zu gelangen.

Mit großer Energie hat August Schmarsow diesen zweiten Weg beschritten. Er unternimmt es, durch eine Reihe von „Beiträgen zur Ästhetik der bildenden Künste“ die kunsthistorische Forschung in seine Bahn zu lenken. Der erste dieser Beiträge erschien vor zwei Jahren unter dem Titel: „Zur Frage nach dem Malerischen. Sein Grundbegriff und seine Entwicklung“; jetzt ist ihm der zweite gefolgt: Barock und Rokoko. Eine kritische Auseinandersetzung über das Malerische in der Architektur.*) Beschäftigte sich die erste Abhandlung mit dem Malerischen in der Malerei, das in seinem Entstehen und Werden erklärt und durch die Geschichte der Malerei hindurch verfolgt wurde, so handelt es sich hier um die Betrachtung der Perioden in der Architektur, die man als die malerischen bezeichnet, und die sich zwischen der streng architektonischen Renaissance und dem ebenso strengen Klassizismus entwickeln. Von Michel Angelos Thätigkeit an wird diese Entwicklung verfolgt, am längsten wird bei den beiden folgenden Phasen des römischen Barockstils verweilt, darauf zum Eindringen des Barock in Frankreich unter Ludwig XIV. übergeleitet, das Rokoko als selbständiger Architekturstil anerkannt und bei Ludwig XVI. mit einem Ausblick auf England und die Neuzeit geschlossen. Die charakteristischen Bauwerke dieser Reihe werden auf den architektonischen, den plastischen und den malerischen Stil hin analysirt, denn „die gemeinsame Voraussetzung für unser Urteil muß sich überall in der Kunstgeschichte auf das Verhältnis der drei Hauptkünste zu einander gründen; eine Verschiebung in diesem Verhältnis

*) Leipzig, S. Hirzel, 1897. 398 Seiten Oktav.

bedingt den Wechsel der Stile, bestimmt die Abfolge der Perioden, die wir zu unterscheiden haben, ganz abgesehen von den Jahrhunderten unsrer Kalenderrechnung, wie von der Periodenteilung unsrer »politischen« Geschichte.“ (S. 2 bis 3.) Auf diese Analyse also kommt es in dem Buche vorzüglich an, eine Vermehrung des geschichtlichen Materials wird nicht beabsichtigt; der bekannte Stoff wird gegenüber seiner Behandlung durch Jakob Burckhardt, Heinrich Wölfflin, Cornelius Gurlitt, Robert Dohme, Albert von Zahn und andre nach der Auffassung Schmarsows vorgetragen. Schmarsows Auffassung beruht aber auf seiner Theorie von der Ausgestaltung des Kunstwerks „aus der innersten Organisation des menschlichen Wesens heraus,“ wie er sie schon 1894 in seiner Leipziger Antrittsvorlesung über „das Wesen der architektonischen Schöpfung“ dargelegt hat und für das vorliegende Buch S. 5 bis 27 zusammenfaßt. Darnach ist die Architektur die Raumgestalterin, die sich „in der Richtung unsers Vorwärtzgehens, Vorwärtzantirens und Vorwärtzsehens, also in der dritten Dimension“ vollzieht; sie wird im Zuge der Zeit beeinflusst von der Plastik, die sich in der zweiten, und von der Malerei, die sich in der ersten Dimension vollzieht.

Dieser Gedanke wird von Schmarsow in geistreicher Weise durchgeführt. Der unbefangne Leser, besonders der philosophisch minder gebildete, steht freilich dabei unter dem Eindruck, als beruhe seine Ästhetik zum guten Teil auf einer Art von Hyperästhetik, der man nicht folgen kann, und als ließe sich die mit Recht geforderte ästhetische Erkenntnis der Kunst auf schlichtern Grundempfindungen aufbauen. Eine Aufgabe, die nicht nur im Hinblick auf die Künste der Vergangenheit, sondern auch auf die der Gegenwart notwendig gelöst werden muß.

W. v. O.

Hildebrand und Zarncke. In einer Anzeige von Zarnckes Goetheschriften in der wissenschaftlichen Beilage der Münchner Allgemeinen Zeitung Nr. 23 d. J. hat Wilhelm Streitberg Hildebrand mit Zarncke verglichen. Er schreibt da: „Man kann sich keinen größern Gegensatz denken als den zwischen Zarncke und Hildebrand. Die Naturen der beiden Forscher, die so lange Jahre hindurch neben einander an derselben Hochschule gewirkt haben, hatten kaum einen Zug gemein: Hildebrand, mit einem wunderbar fein entwickelten, fast intuitiven Verständnis für alles begabt, was in die Sphäre des Gefühls fällt, dem aber der Stoff unter den Händen zerrinnt, der formlos, verschwommen, nebelhaft wird, weil er alle realen Erscheinungen in Empfindung auflösen möchte; Zarncke dagegen, aller Schwärmerei abhold, klar und präzise, verständig und besonnen, energisch und trefflicher. Wenn er wenig Gefallen daran findet, auch die leisesten, unbestimmtesten Regungen des Seelenlebens ahnend nachzuempfinden, so ist ihm dafür eine andre, nicht minder kostbare Gabe zu teil geworden: ein scharfer Blick für alles Thatsächliche, eine immer frische Freude daran und eine unvergleichliche Kraft der Phantasie in der Rekonstruktion realer Verhältnisse.“

Dieser Gegensatz der beiden Forscher und Denker hat bestanden, ist auch ziemlich richtig angedeutet, aber doch nicht ganz richtig. Offenbar hat Streitberg Zarncke besser gekannt und hat mehr Sympathie für ihn, sodaß die Darlegung dieses Unterschieds in seinen zwar vorsichtigen, aber doch nicht ganz gerechten Ausdrücken zu Hildebrands Ungunsten ausfällt. Es ist entschieden eine falsche Darstellung, von Hildebrands Wissen in Schrift und Rede zu sagen, ihm sei der Stoff unter den Händen zerronnen, er sei dabei formlos, nebelhaft, verschwommen geworden. Wer wahrhafte Erfassung der Sprache und eines Litteraturproduktes suchte, ward bei Hildebrand hoch befriedigt, wenn er ihm aufmerksam folgte. Freilich galt ihm der Satz: Der Buchstabe tötet, aber der Geist macht lebendig. Er kannte

aber die Thatsachen, die Akten und Urkunden und alles philologische Handwerkszeug sehr genau und handhabte es mit vollendeter Meisterschaft; aber er vergaß dabei nie, daß hinter dem gesprochenen und geschriebenen Worte der Mensch steht, der fühlende und denkende Mensch. Er ging an die Quelle der Quellen, was nicht jedermanns Sache ist. Gewiß war ein Kollegienheft bei Hildebrand nachgeschrieben kein Memorirbüchlein für einen, der sich auf das Examen im Deutschen vorbereiten wollte, aber aus jeder einzelnen Vorlesung konnte ein Hörer, der Ohren hatte, zu hören, reiche, innere Erfahrungen und äußere Kenntnisse mit nach Hause nehmen. Wie ganz anders sahen sich nach solcher Vorbereitung die urkundlichen Denkmäler deutscher Art und Kunst an, wenn man durch Hildebrand in das Denken und Fühlen ihrer Urheber und ihrer Zeit eingeführt worden war! Selbstverständlich liegt uns nichts ferner, als hierdurch etwa Bardenes Andenken herabsetzen und seine Verdienste schmälern zu wollen. Das wäre auch ganz wider Hildebrands eigne Meinung, der nicht nur in der Zeit der Fehde über die Nibelungenfrage, sondern auch sonst bei jeder Gelegenheit seine Schüler voll Liebe und mit größter Verehrung auf Bardenes hohe Gaben und Verdienste hinwies. m. w.

Litteratur

Beiträge zum deutschen Unterricht von Rudolf Hildebrand. Leipzig, B. G. Teubner, 1897

Wer weiß, wie kläglich es trotz mancher tüchtigen Vorarbeit vielfach noch um den deutschen Unterricht an unsern höhern Schulen bestellt ist, wie unklar man über die Ziele, vollends über die Wege ist, der wird auch diesem Buche Hildebrands die weiteste Verbreitung und den größten Erfolg wünschen. Solange die Schar der „Söhne“ — in dem alten Sinne der Schüler, des jungen Geschlechts — nicht reif ist, führt der Vater das Wort.

„Methode“ freilich im landläufigen Sinne von Hildebrand zu lernen, das hat schon mancher vergeblich versucht. Aber die Kunst, interessant zu machen, vom einzelnen Kleinen zum großen Ganzen zu führen, die Kunst, Einblicke gewinnen zu lassen in das Leben der Sprache, in das Denken der deutschen Vorzeit, in die Formen unsrer Dichtkunst, in die Art des deutschen Geistes, auf all diesen für unsre Volkserziehung wichtigsten Gebieten hinter die Kulissen sehen zu lassen — man verzeihe den niedrigen Ausdruck —, diese höchst brauchbare und dankbare Kunst lehrt Hildebrand auch in diesem Buche auf jeder Seite. Die hier gesammelten Aufsätze sind vielen Lehrern des Deutschen schon bekannt, sie haben alle in Lyons Zeitschrift für den deutschen Unterricht gestanden. Aber nicht nur die geistige Persönlichkeit Hildebrands verlangte ihre Zusammenfassung, der Wert jedes einzelnen dieser Stücke ist so über die Wirkung, die eine periodische Zeitschrift gewährt, erhaben, daß er in ein Buch gehörte. Überdies hoffen wir, daß diese Aufsätze eine Menge neuer Freunde finden werden, nicht bloß in unsrer höhern Lehrerschaft, sodaß sie der Schule in der Zukunft zu gute kommen sollen, sondern in der heutigen gebildeten deutschen Welt, schon zum besten der Gegenwart.

Berichtigung. In Heft 15 muß es auf Seite 73 Zeile 11 von oben statt 180000 heißen 18000.

Für die Redaktion verantwortlich: Johannes Grunow in Leipzig
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig. — Druck von Carl Marquart in Leipzig